

Erläuterungen zum Dauergebührenbescheid seit 2021

Seite 1 des Dauergebührenbescheids:

Auf Seite 1 finden Sie alle wichtigen Angaben zum **Dauergebührenbescheid** sowie die zu bezahlende Jahresabfallgebühr.

Das **Leistungskonto** dient der Zuordnung des Grundstücks (Objekt). Wenn Sie mehrere Grundstücke besitzen oder verwalten, so gibt es für jedes Grundstück (Objekt) ein eigenes Leistungskonto. Bei Anfragen zum Gebührenbescheid, Änderungen des Behältervolumens oder Überweisungen ist das **Leistungskonto** anzugeben, damit der Fall bearbeitet werden kann.

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20
77652 Offenburg

Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg

Max und Maxime Mustermann
Musterstr. 9999
99999 Musterstadt



Offenburg, den 10.02.2021

Zahlungspflichtiger:
Max und Maxime Mustermann

Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben
Leistungskonto: 6136071

Ihre Kundenberatung erreichen Sie unter:
Telefon: 0781 / 805 6000
Telefax: 0781 / 805 1213
Frau Beck
beck.abf@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021 und die Folgejahre

Dieser Gebührenbescheid gilt bis zum Zugang eines neuen Bescheids. Das bedeutet, dass die Jahresgebühren in der festgesetzten Höhe auch in den Folgejahren zum Fälligkeitstermin zu zahlen sind, wenn Ihnen in der Zwischenzeit nicht ein geänderter Bescheid zugeht.

Festsetzung der Gebühren:

Objekt: Biberach Hauptstr. 9999

Die Abfallgebühr für das Jahr 2021 beträgt 186,00 EUR
Dieser Betrag ist am 15.03.2021 fällig.

Gesamtsumme der Forderung 186,00 EUR

Die detaillierte Berechnung der Forderung entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

Die Jahresgebühr beträgt ab dem Jahr 2022 jährlich 186,00 EUR
Die Jahresgebühr ist in den Folgejahren jeweils am 31. März fällig

Bitte überweisen Sie den Betrag rechtzeitig bis zum Fälligkeitstermin oder nehmen Sie am Lastschriftverfahren teil.

Jeweiliger **Fälligkeitstermin** der Jahresabfallgebühr

NEU: 2021 gab es erstmals einen sogenannten **Dauergebührenbescheid**. Dieser bezog sich nicht nur auf das laufende Jahr 2021. Er gilt auch für **2022 und die Folgejahre**. Erst wenn Änderungen bei den Abfallbehältern vorgenommen werden, sich die Abfallgebühren oder die Eigentumsverhältnisse ändern, erlischt die Gültigkeit des Dauergebührenbescheids. Dann wird ein neuer Dauergebührenbescheid erstellt und versendet.

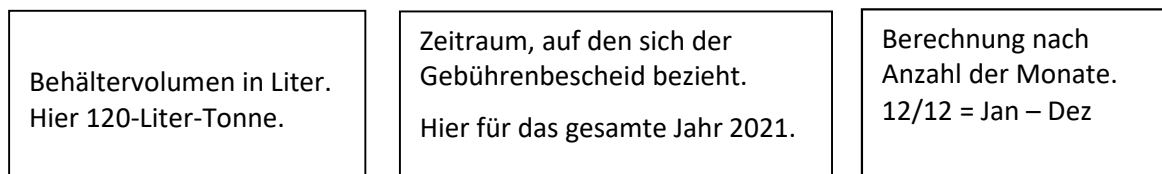
Objekt: Biberach Hauptstr. 9999

Das **Objekt** bezeichnet im Klartext das Grundstück, das dem Leistungskonto zugeordnet ist. Diese Angabe finden Sie auch auf Seite 2 des Bescheids bei der Aufschlüsselung Ihrer Gebührenberechnung.

Seite 2 des Dauergebührenbescheids:

Auf Seite 2 finden Sie die Aufschlüsselung Ihrer Abfallgebühren.

Beispiel: Jahresgebührenbescheid 2021



Bescheidnummer 91150272 vom 10.02.2021

Objekt: Biberach Hauptstr. 9999

Abfallbehälter	Anzahl	Zeitraum	Preis (EUR) / Einh.	Betrag (EUR)
Restmüllbehälter 120 L 2-wö Hausmüll	1	01.01.2021 - 31.12.2021	186,00 12/12	186,00
Zwischensumme				186,00
Gesamtsumme				<u>186,00 EUR</u>

Abfuhrhythmus:
2-wö: Normalabfuhr 2-wöchentlich
wö : Wöchentliche Abfuhr,
nur **ab** 770-Liter-Container möglich.

Jahresgebühr für den
entsprechenden
Behälter.

Bescheidnummer 91150272 vom 10.02.2021

Die **Bescheidnummer** ist die fortlaufende Nummerierung der Gebührenbescheide. Diese muss bei Anfragen zum Gebührenbescheid, Änderungen des

Behältervolumens oder Überweisungen **nicht angegeben** werden.